Schulordnung der Grundschule Groß Plasten

Wir wollen an unserer Schule in einer friedvollen Atmosphäre miteinander leben und lernen. Wir sind alle dafür verantwortlich.

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jeder respektiert die Rechte des anderen.

In unserer Schule treffen sich jeden Tag viele Menschen. Damit sich hier alle wohl fühlen, nehmen wir Rücksicht aufeinander. Wir sind freundlich, hilfsbereit, respektieren andere Meinungen und achten das Eigentum unserer Mitschüler. Konfliktsituationen lösen wir gewaltfrei.

Folgende Schulregeln gelten:

1. Vor dem Unterricht

   - Ich gehe gleich nach meiner Ankunft auf dem Schulhof ins Schulgebäude.
   - Ich bin pünktlich im Klassenraum.
   - Ich lege alle Arbeitsmittel bereit und kontrolliere, ob sie vollständig und einsatzbereit sind.
   - Ich schalte mein Handy und meine Smartwatch auf lautlos. Das Handy bleibt während des Schultages in der Schultasche.

2. Im Klassenraum und Unterricht

   - Ich bin im Unterricht leise und beachte die Gesprächs- und Klassenregeln.
   - Ich gehe sorgsam mit den Arbeitsmaterialien und anderen Gegenständen im Klassenraum und Schulhaus um.
   - Ich tobe nicht im Klassenraum.
   - Ich erledige meine Aufgaben/ Hausaufgaben sorgfältig.

3. Im Schulhaus und in den Toiletten

   - Ich laufe und tobe nicht im Schulhaus.
   - Ich wasche mir nach dem Toilettengang die Hände. Ich beachte die Hygieneregeln.
   - Ich verschwende kein Wasser und kein Papier.
   - Ich öffne keine Fenster und spiele nicht an den Türen und Heizkörpern.

4. Auf dem Pausenhof/ Essenraum

   - Ich verlasse mit dem Klingelzeichen den Klassenraum und gehe sofort in die Hofpause.
   - Ich werfe meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
   - Ich reiße keine Blätter von den Bäumen und Sträuchern.
   - Ich werfe nicht mit Steinen, Stöckern oder Schneebällen.
   - Ich verlasse nicht unerlaubt das Schulgelände.
   - Ich gebe ausgeliehenes Spielmaterial zurück.
   - Ich beachte die Weisungen der Streitschlichter.
   - Ich beachte die Stoppregeln.
   - Ich beachte die Verhaltensregeln im Essenraum.

5. „Wer schlägt, der geht“

Um an unserer Schule ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen, werden Schülerinnen und Schüler, die grobe körperliche Gewalt ausüben, für den Rest des Tages in einer anderen Klasse mit den zu erledigenden Schulaufgaben betreut. Zeitnah führen diese Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenleitung ein Gespräch, in dem besprochen wird, wie es gelingen kann, dass sich das Kind wieder angemessen verhält und den Schulfrieden nicht mehr stört. Von Seiten des Kindes wird ein „Versöhnungsangebot“ erwartet.

6. Drogen- und Alkoholverbot

Auf dem gesamten Schulgelände und im Bereich von 100 m sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status sowie für Alkohol.

7. Kleiderordnung

Mit der Kleiderordnung dokumentieren wir als Schule, dass dies ein Ort des Lernens ist. Ablenkungen sollen vermieden werden, damit die Schüler und Schülerinnen sich auf die Inhalte, auf das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können. Mit angemessener und gepflegter Kleidung zeigen die Schüler und Schülerinnen, dass sie die Schule ernst nehmen.

Shirts mit unangemessenem Aufdruck, d.h. frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen, Beleidigungen oder Gewalt verherrlichen sind nicht gestattet. Außerdem nicht erlaubt sind auch transparente, bauch- oder rückenfreie Mode und Kleidung, die einen Blick auf die Unterwäsche gewährt. Die Kleidung hat stets die sensiblen Körperregionen vollständig zu bedecken (z.B. Brust, Bauch, Po).

Schüler sollten witterungsgerechte Kleidung tragen, also bei kaltem Wetter mit mehreren Schichten (Zwiebelprinzip) und bei warmem Wetter luftige Kleidung.

Konsequenzen bei Regelverstößen:

- Informationen an den Klassenlehrer und die Eltern
- Elterngespräche
- bei mutwilliger Zerstörung auf dem Schulhof und Schulhaus – Ersetzen der Gegenstände
- bei mutwilliger Verschmutzung im Schulhaus - Beseitigung der Verschmutzung
- bei Diebstahl - Rückgabe des Gegenstandes

Verantwortlichkeiten der Eltern

- Wir sind Vorbild für unsere Kinder und grüßen.
- Wir bringen unser Kind/ unsere Kinder pünktlich zur Schule und melden es bei Fehlzeiten rechtzeitig ab.
- Wir verabschieden uns vor dem Schulgebäude.
- Wir achten auf eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungszetteln.
- Wir achten auf eine vollständige schulische Ausrüstung und sorgfältige Erfüllung der Hausaufgaben.
- Wir praktizieren eine respektvolle Kommunikation mit allen Lehrern/innen und Mitarbeitern/innen der Schule.
- Wir achten darauf, dass digitale Medien nur im ausgeschalteten Zustand in der Schule erlaubt sind. Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch Eltern sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Die Schulordnung ist mir/uns bekannt. Ich/Wir unterstütze/n mein/unser Kind bei deren Einhaltung und Umsetzung.

Datum:

Unterschrift:

Verantwortlichkeiten der Lehrer/ innen

- Wir sind Vorbild für Ihre Kinder.
- Wir schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung.
- Wir fördern und fordern unsere Schüler/innen individuell.
- Wir vermitteln Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Kulturtechniken.
- Wir motivieren unsere Schüler.

Datum:

Unterschrift:

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an Grundschule Groß Plasten

Präambel

Die Schule ist ein Ort des Lernens, des sozialen Miteinanders und der persönlichen Entwicklung. Um allen Schülerinnen und Schülern eine ruhige, sichere und konzentrierte Lernumgebung zu ermöglichen, bedarf es klarer und verlässlicher Regeln. Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Schule, Kinder vor Ablenkung, Überforderung sowie vor der Verletzung von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten zu schützen. Diese Nutzungsordnung schafft verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten und unterstützt eine altersgerechte Medienerziehung an der Grundschule.

1. Geltungsbereich und Zielsetzung

Diese Nutzungsordnung regelt den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten an der Grundschule Groß Plasten. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages, einschließlich des Unterrichts, der Pausen, schulischer Veranstaltungen sowie auf dem gesamten Schulgelände.

Rechtsgrundlage dieser Nutzungsordnung ist das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), insbesondere § 39 SchulG M-V (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) sowie § 76 SchulG M-V (Schulordnung und Schulkonferenz). Danach sind Schulen berechtigt, verbindliche Regelungen zur Ordnung des Schulbetriebs und zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu treffen.

Ziel dieser Regelung ist es, ein störungsfreies Lernen zu ermöglichen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu sichern, soziale Kontakte zu fördern sowie die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten zu schützen.

2. Arten digitaler Endgeräte

In dieser Nutzungsordnung wird zwischen privaten und schulischen digitalen Endgeräten unterschieden. Private digitale Endgeräte sind Geräte, die von den Schülerinnen und Schülern selbst mitgebracht werden, insbesondere Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets oder vergleichbare elektronische Geräte. Schulische digitale Endgeräte sind Geräte, die von der Schule bereitgestellt werden und ausschließlich für schulische und unterrichtliche Zwecke bestimmt sind, zum Beispiel Tablets oder Laptops der Schule.

3. Nutzung privater digitaler Endgeräte

Private digitale Endgeräte dürfen von den Schülerinnen und Schülern mit in die Schule gebracht werden. Die Nutzung dieser Geräte ist während des gesamten Schultages jedoch grundsätzlich nicht erlaubt. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden.

4. Regelung für Notfälle

In Notfällen erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten grundsätzlich über das Sekretariat der Schule. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre privaten digitalen Endgeräte nicht eigenständig für Anrufe oder Nachrichten nutzen.

5. Maßnahmen bei Verstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung ist die Lehrkraft berechtigt, das digitale Endgerät vorübergehend zu konfiszieren und der Schulleitung abzugeben. Die Geräte werden nur an Erziehungsberechtigte ausgehändigt.

6. Haftung und Datenschutz

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung privater digitaler Endgeräte.

Beim Umgang mit digitalen Endgeräten sind die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie die Bestimmungen des Schulgesetzes M-V zu beachten. Insbesondere ist das Anfertigen, Speichern oder Verbreiten von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung und ohne Einwilligung der betroffenen Personen unzulässig.

7. Nutzung schulischer digitaler Endgeräte

Digitale Endgeräte, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, dürfen im Unterricht genutzt werden, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist und durch die Lehrkraft angeleitet wird. Auch hierbei gelten die schulischen Regeln zum verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang.

8. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung digitaler Endgräte der Grundschule Groß Plasten. Sie wurde von der Schulkonferenz am, 18.05.2026 beschlossen, den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben und tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft.